

An: studierendensekretariat@th-brandenburg.de

Antrag auf Zulassung als Gasthörer:in

Persönliche Angaben			
Name, Vorname			
Geburtsdatum und -ort			
Geschlecht			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon		E-Mail	
Staatsangehörigkeit			

Beantragte Module			
<p>Ich beantrage für das</p> <p><input type="checkbox"/> Wintersemester 20 __</p> <p><input type="checkbox"/> Sommersemester 20 __</p> <p>die Zulassung als Gasthörer:in im Studiengang</p> <p>_____</p> <p>in den Lehrveranstaltungen:</p> <p>_____</p> <p>Modul (Fachsemester)</p> <p>_____</p> <p>Modul (Fachsemester)</p> <p>_____</p> <p>Modul (Fachsemester)</p> <p>_____</p> <p>Datum, Unterschrift Antragsteller:in</p>	<p>SWS</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	<p>von der THB auszufüllen</p> <p>Modulgebühren (berufsbgl. BWL, Medieninformatik, ITS, Sec.Man.)</p> <p>_____ €</p> <p>_____ €</p> <p>_____ €</p>	<p>Einverständnis der Lehrkraft gem. § 8 Abs. 1 der Immatrikulationsordnung</p> <p>_____</p> <p>Datum, Unterschrift</p> <p>_____</p> <p>Datum, Unterschrift</p> <p>_____</p> <p>Datum, Unterschrift</p> <p>Kennntnis genommen:</p> <p>_____</p> <p>Datum, Unterschrift Dekan:in</p>

- (1) Zu einzelnen Lehrveranstaltungen können Interessierte als Gasthörer/innen zugelassen werden, ohne an einer anderen Hochschule immatrikuliert zu sein. Sie müssen auch nicht die für ein Studium üblicherweise erforderliche Qualifikation nachweisen. Gasthörer/innen üben keine Mitgliedschaftsrechte an der Technischen Hochschule Brandenburg aus.
- (2) Die Zulassung als Gasthörer/innen ist unter Angabe einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen eines Semesters bis spätestens zum Tag des Vorlesungsbeginns (siehe [Rahmentermine](#)) schriftlich zu beantragen.
- (3) Der jeweilige Fachbereich, in dessen Zuständigkeit die gewählten Veranstaltungen durchgeführt werden, kann die Zulassung versagen, wenn es sich um Veranstaltungen zulassungsbeschränkter Studiengänge handelt, oder wenn die Platzzahl beschränkt ist und wenn Haupthörer/innen dieser Veranstaltungen behindert oder eingeschränkt werden würden.
- (4) Wird die Zulassung erteilt, ist eine Teilnehmergebühr nach Maßgabe der Gebührenordnung der Technischen Hochschule Brandenburg im Voraus zu entrichten.
- (5) Gasthörer/innen erhalten nach Ende der Vorlesungszeit auf Antrag vom zuständigen Fachbereich eine Bescheinigung über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit dem Hinweis, dass diese im Rahmen der Gasthörerschaft besucht werden. Sonstige Nachweise, insbesondere Hörerausweise werden nicht ausgestellt.

Gebühren für die Einschreibung als Gasthörer/in betragen pro Semester:

1. Umfang bis 2 SWS	20,00 EURO
2. Umfang bis 4 SWS	30,00 EURO
3. Umfang bis 6 SWS	40,00 EURO
4. Umfang mehr als 6 SWS	50,00 EURO

Zusatzgebühren für die Einschreibung als Gasthörer/in:

Online-Studiengang Medieninformatik / IT-Sicherheit	95,00 EURO / Modul
---	--------------------